Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 17 (1886)

Artikel: Wanderlegenden aus der oberdeutschen Pestzeit von 1348 bis 1350

Autor: Rochholz, E.L.

Kapitel: 11: Der unertränkbare Hofnarr

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-27295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und eulenspiegelhafte Bosheit das Sprichwort gemünzt ist, der thörichte Mensch sei mit Affenschmalz gesalbt.

An den berüchtigten Rohraffen, einem hohlen mannshohen Fratzenbilde, ehemals im Straßburger Münster, das durch den Mechanismus der Kirchenorgel in gestikulirende Bewegung gesetzt und zum Brüllen gebracht wurde, sei hier nur erinnert. Ein Rudolfus Roraffo, oppidanus in Arowe, macht ao. 1350 Vergabungen an die Aarauer Leutkirche. Argovia VI, S. 368.

Der Affe in unsrer Erzählung dient aber zugleich zu einer dogmatischen Klügelei über den in der konsekrirten Hostie essentiell vorhanden-gedachten Leib Christi. Es ist dies ein Fall, über welchen sich Thomas von Aquino nachfolgende Subtilitäten gestattet. * Sollte auch eine Maus oder ein Hund, sagt er, die geweihte Hostie essen, so hört doch dadurch die Substanz des Leibes Christi nicht auf unter den Gestalten dazusein, so lange diese übrig bleiben; d. h. so lange die Substanz des Brodes übrigbleibt, ebensowohl, als wenn besagter Leib in den Koth geworfen würde. Dies gereicht auch nicht zum Nachtheile der Würde des Leibes Christi, der ja von den Sündern, ohne Verminderung seiner Würde, hat gekreuzigt sein wollen, besonders da die Maus oder der Hund nicht den Leib Christi selbst nach dessen eigner Gestalt, sondern blos nach den Gestalten eines Sakramentes berühren. Einige haben zwar gesagt, daß sobald das Sakrament von einem Hunde oder einer Maus berührt wird, der Leib Christi daselbst zugleich zu sein aufhöre; allein dieses ist der Wahrheit des Sakramentes nachtheilig. Doch darf man auch nicht sagen, daß ein unvernünftiges Thier den Leib Christi als ein Sakrament esse, es ißt denselben nur zufälliger Weise, wie derjenige ihn essen würde, der eine geweihte Hostie nähme, ohne zu wissen, daß sie geweiht sei.

Kap. 11. Der unertränkbare Hofnarr.

Der Franziskanerbruder Walther von Ems hat die sämmtlichen Personen selbst gekannt, von denen nachfolgende Begebenheit handelt. Ein Edelherr hielt sich einen Hofnarren und hatte ihn so

^{*} Summæ theologicæ partes III, Quæst. LXXX, Art. III, pag. 81; ed. Colon.

besonders lieb, daß er ihn nicht nur regelmäßig zur Kirche schickte, sondern da mit den übrigen Pfarrkindern auch das Abendmahl nehmen ließ. * Darüber aber stach den Narren ein religiöser Vorwitz, so daß er einmal die eben empfangene Hostie ungesehen wieder aus dem Munde nahm, in die Tasche schob und sich damit aus Nun hielt sich der Edelherr für sein Söhnlein der Kirche machte. auch einen eignen Lehr- und Zuchtmeister. Dieser aber hatte sich voreilig ins hübsche Kammermädchen verliebt, hieng ihr an Nacken und Mund, wurde darüber vom Narren betroffen, schnell angezeigt und ebenso schnell vom Herrn zum Haus hinaus geworfen. Jetzt, da Liebe und Haß zugleich im Schulmeister kochte, sann er auf des Gegners Tod, lockte ihn heimtückisch zu dem benachbarten kleinen See und warf ihn geknebelt hinein. Die Nacht kam, allein kein Narr, obschon man ihn bereits aller Orten hatte suchen lassen. Endlich trafen ihn die Diener an jenem kleinen See, aus dem er so eben erst herausgestiegen zu sein schien, und brachten ihn gesund und wohl ins Trockne heim. Nun? fragte erstaunt der Herr, wie hast du das angefangen? was hat dich denn die ganze Zeit im See am Leben erhalten können? - und der Narr erwiederte mit grinsender Schlauheit: "Das was ich in der Tasche habe!" Als man ihn hierauf durchsuchte, fand sich jene von ihm eingesteckte Hostie vor. Und da dieselbe noch ganz war und nicht einmal vom Wasser durchnäßt, so ist sie mit aller Gebühr an ihren kirchlichen Verwahrungsort wieder zurückgebracht worden.

Der hier vom Erzähler etwa beabsichtigt gewesne moralistische Humor lag wohl in des Narren Antwort: "Was ich in der Tasche habe!" mithin im Sprichworte, Jeder denkt in seinen Sack. Als nemlich Jehovah die einheitliche Sprache des Menschengeschlechtes verwirrte, griff jeder am Thurme zu Babel Mitbauende schleunig nach seinem Sack und schlug sich damit in alle Welt, und seitdem ist in den verschiedensten Völkersprachen das eine Wort Sack unverändert geblieben:

^{*} Eine wörtliche Bestätigung dieses noch zwei Jahrhunderte später andauernden deutschen Brauches steht in Sebast. Frank's Weltbuch (Tübingen 1534); hier heißt es Bl. xlvy. vw. vom dritten Stand Germaniä, der Burgerschaft: "In mesß hæren vnd lesen lassen ist es ein andechtig abergleubig volck, das auch vor tags oft mägdt vnd knecht zuo der fruemeß næt."

Denn Jeder hat, so groß ist Eigennutzes Macht,
Als alles er vergaß, an seinen Sack gedacht,
Und Keiner hat seitdem in seines Lebens Plack
Vergessen den vom Thurm mitheimgebrachten Sack.
Rückert, Brahmane (1843) S. 138.

Kap. 12. Entstehung von Heiligenkreuz zu Wien.

Der Franziskanerbruder Albertus bezeugt uns die Wahrheit nachfolgenden Ereignisses. Eine Bäuerin, die eines Tages gemeinsam mit ihren Dorfnachbarn in einer Kirche zu Wien zur Kommunion gewesen, war von da wieder auf dem Heimwege begriffen, als sie wegen plötzlichen Unwohlseins unfern der Landstraße stille Nachdem ein Brechanfall erfolgt war, bei dem die halten mußte. empfangene Hostie mit verloren gieng, achtete das rauhe Weib der Sache nicht weiter und eilte ihren Genossen nach. Wegestelle aber begann von da an rasch aufzugrünen und schien wie angeblümt zu stehen, obschon doch in jenen Tagen bereits der strenge Herbstreif gefallen war. Als Vorbeigehende dies bemerkten und am Orte genauer nachsahen, fanden sich hier die einzelnen Theile einer Hostie, welche von den frisch aufgekeimten Sprößlingen des Rasens getragen wurden. Der Bischof, dem der Wunderplatz angezeigt wurde, erschien mit der Prozession des Klerus und dem Gefolge des Stadtmagistrats, fand das Gerücht vollkommen bestätigt und erbaute zur Stelle die Kirche Heiligenkreuz, in der noch heutigen Tags unermüdlich die Lobgesänge für unsern ruhmreichen Schöpfer forterschallen.

Heiligenkreuz, Cisterzienserabtei und Stiftskloster, gehört zu einem Viertel des Unter-Wienerwaldes und liegt dicht in einem Waldthale, vier Meilen südlich von Wien. Die Urkunden dieses 136 durch Markgraf Leopold von Österreich gegründeten Klosters bilden den Bd. XI und XVI der Fontes rer. Austriac. Allein nicht diese Abtei ist in unsrer vorliegenden Erzählung gemeint, sondern eines der zwei Nonnenklöster Heiligenkreuz, beide ehemals zu Wien, heute daselbst verschwunden. Aus dem Testamente der Römischen Königin Elisabeth vom J. 1328 erhellt zur Genüge, daß die Beiden zu St. Nikola genannt und mit Grauen Cisterzienserinnen besetzt waren. Das eine lag in der Singerstraße der Stadt, das andere außerhalb der Stadt vor dem Stubenthore auf der jetzt sog. Landstraße. Dasjenige in der Singerstraße wurde 1275 eingeweiht durch